Stand: 09/16

Arbeitsbereich: Schlosser, Heizhaus Schweißarbeitsplatz

Betriebsanweisung Nr. 4



1. ANWENDUNGSBEREICH

Lichtbogenschweißen (MIG-, MAG-, Lichtbogenschweißen)

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr durch den Schweißstrom.
- Verbrennungsgefahr.
- Schädigung der Augen durch Lichtbogenstrahlen "Verblitzen".
- Schädigung der Atemwege durch Einatmung schädlicher Dämpfe.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor und während der Arbeiten grundsätzlich für gute Durchlüftung sorgen und Abzugsanlage einschalten.
- Isolationsschäden an einer Schweißleitung oder beschädigte Isolierstoffteile von Stabelektrodenhaltern und Schweißbrennern müssen sofort durch einwandfreie Leitungen oder Teile ersetzt werden.
- Stabelektrodenhalter oder Schweißbrenner dürfen weder unter den Arm geklemmt werden noch anderweitig gehalten werden, dass Strom durch den menschlichen Körper fließen kann.
- Die Arbeitsplätze sind so abzuschirmen, das weitere Personen gegen die Einwirkung von Strahlen geschützt sind.
- Gegen das Auftreten von vagabundierenden Schweißströmen müssen die Elektrodenhalter immer isoliert abgelegt werden, d.h. erst nach Entfernen des Elektrodenrestes ablegen.
- Gegen eine elektrische Durchströmung ist grundsätzlich auf eine gute Isolierung der Arbeitskleider und der Arbeitsumgebung zu achten.
- Bei der Arbeit ist trockenes unbeschädigtes Sicherheitsschuhwerk mit Gummisohle zu tragen.
- Sind K\u00f6rperteile nicht ausreichend isoliert, so m\u00fcssen sie durch isolierende Unterlagen oder Zwischenlagen gesch\u00fctzt werden.
- Persönliche Schutzausrüstung ist bei den Arbeiten zu tragen:

Handschutz: Schweißerschutzhandschuhe



<u>Augen- und Gesichtsschutz:</u> Schutzschildschirm oder –haube, Schweißerschutzfilter beim Lichtbogenhandschweißen (Schutzstufe 9-14), Schweißerschutzfilter beim WIG- Schweißen (Schutzstufe 5-14), beim MAG- Schweißen (Schutzstufe 10-15).

<u>Körperschutz:</u> Lederschürze oder schwerentflammbarer Schutzanzug, ggfs. isolierende Arbeitskleidung tragen

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN / GEFAHRENFALL

- Feuermelder betätigen, bei Bränden, die nicht mit dem Feuerlöscher gelöscht werden können.
- Bei Explosionsgefahr sofort den Gefährdungsbereich verlassen.
- Beschäftigte im Gefahrenbereich warnen.
- Sofort Hausmeister /Pförtner Tel.: A 2566 / B 2088 / C 2123 verständigen, damit sie die Feuerwehr und das Rettungspersonal Maschine abschalten.
- Im Brandfall: Nur bei kleinen Entstehungsbränden Feuerlöscher benutzen. Ansonsten Brandstelle sofort verlassen und den Feuermelder (im Treppenhaus) betätigen. Sofort Hausmeister/Pförtner Tel.: A 2566 / B 2088 / C 2123 verständigen, damit sie das Rettungspersonal einweisen können

5. ERSTE HILFE



- Bei Verbrennung: Sofort lange kühlen. Arzt aufsuchen.
- Bei Augenkontakt: Augen steril abdecken. Sofort Augenarzt aufsuchen.
- Bei Atembeschwerden: Sofort Frischluft einatmen.
- · Eintrag ins Verbandsbuch vornehmen.
- Ersthelfer: A (Herr Bremermann, Tel.: 2566 / Herr Benjamins, Tel.: 2104)
 - B (Herr Luster, Tel.: 2103 / Herr Reiß Tel.: 2105)
 - C (Herr Niemeyer, Tel.: 2068 / Herr Bosenick Tel.: 2123) formieren
- Notruf: Tel.: 112. Nicht auflegen, bevor der Notruf bestätigt wurde!

6. INSTANDHALTUNG

- Regelmäßige Überprüfung der Schweißanlage auf Schwachstellen (z.B. Isolationsfehler).
- Regelmäßige Pflege der Schweißanlage.
- Gemäß Druckbehälterverordnung alle fünf Jahre TÜV-Abnahme durchführen lassen.



 Defekte Flaschen oder Flascheneinrichtungen an die BI zurückgeben. Leere oder nicht mehr benötigte Flaschen an die BI zur Befüllung oder Entsorgung abgeben. 	
Verantwortlicher für den Arbeitsbereich: Niemeyer, Martin W 12-0-004	Datum: 2016-09-12
Tel.: 0441 798-2068	Unterschrift des Dezernenten